## Jetzt Projektideen für junge Menschen im Landkreis Rottweil einreichen!

Der Jugendfonds der Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten im Landkreis Rottweil unterstützt seit vielen Jahren Projekte und Initiativen, die jungen Menschen im Landkreis zugutekommen.

Der Beirat des Jugendfonds hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 beschlossen, den Jugendfonds mit Ablauf des 31. Dezember 2026 aufzulösen. Bis zum 15.11.2026 können aber noch Projektanträge an den Jugendfonds eingereicht werden. Sie können die Gelegenheit nutzen und finanzielle Mittel für Ihre Projekte abrufen, die den Zielen des Jugendfonds entsprechen und einen unmittelbaren Mehrwert für junge Menschen im Landkreis Rottweil schaffen.

## Welche Projekte können gefördert werden?

Der Jugendfonds fördert insbesondere Vorhaben aus den Bereichen:

- projektorientierte örtliche Jugendarbeit,
- Beratung und Begleitung von Jugendlichen,
- Integration junger Menschen,
- Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule,
- Unterstützung benachteiligter Jugendlicher,
- Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf,
- Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen,
- Zugang insbesondere benachteiligter Jugendlicher zu neuen Medien,
- weitere Projekte von besonderer Bedeutung für junge Menschen im Landkreis Rottweil.

Damit entspricht die Förderung den in der Satzung festgelegten Aufgaben des Jugendfonds.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können von Einrichtungen, Schulen, Trägern, Vereinen, Initiativen, Projektgruppen und anderen Akteuren gestellt werden, die Projekte für junge Menschen im Landkreis Rottweil umsetzen möchten.

Auch Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr sind ausdrücklich antragsberechtigt.

Gerade im letzten Förderjahr möchten wir dazu ermutigen, noch bestehende Projektideen aufzugreifen und konkrete Vorhaben für junge Menschen auf den Weg zu bringen.

## Was sollte der Antrag enthalten?

Für eine möglichst unkomplizierte Antragstellung bitten wir um eine kurze Beschreibung des geplanten Vorhabens mit folgenden Angaben:

- Name und Kontaktdaten des Antragstellers,
- Titel und kurze Beschreibung des Projekts,
- Ziel und Zielgruppe,
- geplanter Zeitraum und Ort der Durchführung,
- voraussichtliche Gesamtkosten,
- Höhe der beantragten Förderung,
- gegebenenfalls weitere Finanzierungsquellen.

## Vergabe der Fördermittel

Über die Förderung der eingereichten Projekte entscheidet der zuständige Vergabeausschuss des Jugendfonds.

Die Fördermittel sind begrenzt. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel und stellt eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die bewilligten Mittel dürfen ausschließlich für den festgelegten Förderzweck verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung ist nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen.
Satzung Jugendfonds

## Nutzen Sie die letzte Fördermöglichkeit des Jugendfonds!

Mit dem Förderjahr 2026 endet die Tätigkeit des Jugendfonds in seiner bisherigen Form. Umso wichtiger ist es uns, die noch verfügbaren Mittel dort einzusetzen, wo sie unmittelbar jungen Menschen im Landkreis Rottweil zugutekommen.

Wir laden Schulen, Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Jugendliche deshalb ausdrücklich dazu ein, ihre Projektideen einzureichen.

**Antragsfrist: 15.11.2026**

## Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten
Jugendfonds
Ansprechpartner: Torsten Lutz
Predigerstraße 52
78628 Rottweil
E-Mail: t.lutz@lfa.org